

Richtlinie für Eintritte, Austritte und Transfers



Gemäss Beschluss an der Vorstandssitzung vom 25. Oktober 2010 werden folgende Regelungen im FC Münsingen ab sofort für die Festlegung der Mitgliederbeiträge und der Transfers von Spielern eingeführt:

Eintritte

- Bei Neueintritten wird der Spielerpass erst bestellt wenn der Mitgliederbeitrag einbezahlt ist.
- Bei Neueintritten auf die Rückrunde (1. Januar) ist nur der halbe Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Die einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 50.- bleibt.

Austritte

- Austritte auf eine neue Saison haben bis spätestens am **30. Juni** schriftlich zu erfolgen.
- Bei zu spät eingereichten Austritten, z.b. Juli/August, jedoch noch bevor die Mitgliederbeitragsrechnung verschickt wurde, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.
- Bei Austritten nachdem die Mitgliederbeitragsrechnung verschickt wurde besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages mehr.
- Bei Austritten während der Saison erfolgt keine Teil-Rückerstattung des bezahlten Mitgliederbeitrages.

Transfer zu anderen Clubs

- Ein Transfer zu einem anderen Club kann nur erfolgen, wenn der Spieler seinen Verpflichtungen gegenüber dem FCM vollumfänglich nachgekommen ist.
- Bei Transfers während der Saison erfolgt keine Teil-Rückerstattung des bezahlten Mitgliederbeitrages.

Transfer von anderen Clubs

- Transfers erfolgen grundsätzlich auf Beginn oder auf die Rückrunde einer Saison.
- Sämtliche Transfers der Nachwuchsabteilung müssen von der Sportkommission bewilligt werden.

Der Vorstand